

Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Nachtrag Prüfungstätigkeit 2023/2024)

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederverzeichnis	2
1 Zuständigkeit	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Organisation	3
2 Ergebnisse der Prüfungstätigkeit 2023/2024	4
2.1 Geschäftsbericht der Regierung und Ergebnis des Regierungscontrollings	4
2.2 Kantonale Fachstelle für Datenschutz	10
2.3 Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit	11
3 Empfehlungen und Erwartungen	12
4 Antrag	12

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftliche Kommission erstattet Ihnen mit dieser Vorlage Bericht über ihre weitere Prüfungstätigkeit im Amtsjahr 2023/2024. Sie nimmt in ihrem Bericht Stellung zum Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 und zum darin enthaltenen Regierungscontrolling (einschliesslich Projektportfolio, Hochbauprojekte und Gesetzesvorhaben) sowie zum Umsetzungscontrolling, zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse, zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten, zum Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und zum Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023.

Mitgliederverzeichnis

Stand 25. April 2024

Mitglieder

Dominik Gemperli-Goldach, *Präsident*¹

Cornel Aerne-Eschenbach

Markus Bonderer-Sargans²

Ernst Dobler-Oberuzwil

Ursula Egli-Wil

Pascal Frommenwiler-Niederbüren³

Katrin Frick-Buchs⁴

Hedy Furer-Rapperswil-Jona

Josef Gähwiler-Buchs

Sandro Hess-Rebstein

Jens Jäger-Vilters-Wangs⁵

Donat Kuratli-St.Gallen, *Vizepräsident*⁶

Remo Maurer-Altstätten

Sabina Revoli-Tübach

Isabel Schorer-St.Gallen

Thomas Schwager-St.Gallen

Andreas W. Widmer-Wil

Geschäftsführung

Matthias Renn, *Geschäftsführer*

Aline Tobler, *Stv. Geschäftsführerin*

¹ Präsident seit der Junisession 2020.

² Mitglied bis 15. Juni 2023.

³ Mitglied seit der Herbstsession 2023.

⁴ Mitglied bis zur Wintersession 2023.

⁵ Mitglied seit der Wintersession 2023.

⁶ Vizepräsident seit 23. Juni 2022.

1 Zuständigkeit

1.1 Auftrag

Der Kantonsrat übt die parlamentarische Aufsicht über die Regierung und die Staatsverwaltung aus.⁷ Nach Art. 15 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) prüft die Staatswirtschaftliche Kommission u.a.⁸:

- die Amtsführung der Regierung, der ihr nachgeordneten Behörden und Dienststellen, der kantonalen Fachstelle für Datenschutz sowie der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Bst. a);
- die Umsetzung der Strategie der Aussenbeziehungen und der zwischenstaatlichen Vereinbarungen (Bst. a^{bis});
- die Planung und Steuerung der Staatstätigkeit und das Ergebnis des Regierungscontrollings (Bst. b);
- die Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und die Erfüllung der vom Kantonsrat der Regierung erteilten Aufträge (Bst. c).

Das Datenschutzgesetz⁹ weist jener Kommission des Kantonsrates die Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz zu, welche für die Aufsicht über die Regierung und die Staatsverwaltung zuständig ist.¹⁰ Das Nachrichtendienstgesetz¹¹ sieht zur Unterstützung der kantonalen Dienstaufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten ein vom Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan vor.¹² Die kantonale Dienstaufsicht obliegt dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD). Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen übt die Staatswirtschaftliche Kommission die parlamentarische Aufsicht über die Fachstelle für Datenschutz und die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonale Dienstaufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten aus.

Zudem berät die Staatswirtschaftliche Kommission nach Art. 15 Abs. 3 GeschKR u.a. die folgenden Kantonsratsgeschäfte vor:

- den Geschäftsbericht der Regierung (Bst. a);
- den Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz (Bst. c).

1.2 Organisation

Zur Prüfung des Regierungscontrollings sowie des Geschäftsberichtes der Regierung, der parlamentarischen Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz sowie der Prüfung des Tätigkeitsberichtes 2023 der kantonalen Fachstelle für Datenschutz, und der parlamentarischen Oberaufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit bestimmte die Staatswirtschaftliche Kommission die folgenden Subkommissionen¹³:

⁷ Art. 65 Abs. 1 Bst. j der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV). Zur parlamentarischen Aufsicht siehe den Bericht 2012 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 23. Februar 2012, Abschnitt 1.2.

⁸ Siehe dazu ausführlich die Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 14. März 2024 (82.24.03). Abschnitt 2.1.

⁹ sGS 142.1; abgekürzt DSG.

¹⁰ Art. 27 Abs. 1 Bst. a DSG.

¹¹ SR 121, abgekürzt NDG.

¹² Art. 81 Abs. 2 NDG.

¹³ Siehe dazu ausführlich die Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. März 2024 (82.24.03), Abschnitt 2.2.

Einheit	Mitglieder	Aufgabe/Auftrag
Subkommission «Planung der Staatstätigkeit»	<i>Egli-Wil</i> Frommenwiler-Nieder- büren ¹⁴ Hess-Rebstein Maurer-Altstätten Schwager-St.Gallen	1. Vorberatung des Geschäftsberichts der Regierung und der Listen der hängigen parlamentarischen Vorstösse (Liste A) und Aufträge (Liste B) 2. Kenntnisnahme/Prüfung des Projektportfolios, der Hochbauten und der Gesetzesvorhaben 3. Kenntnisnahme/Prüfung des Umsetzungscontrollings
Subkommission «Aufsicht Datenschutz»	<i>Maurer-Altstätten</i> Fürer-Rapperswil-Jona Hess-Rebstein Schwager-St.Gallen Widmer-Wil	1. Umsetzung der parlamentarischen Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz 2. Prüfung des Berichts der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023
Subkommission «Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit»	<i>Maurer-Altstätten</i> Fürer-Rapperswil-Jona Hess-Rebstein Schwager-St.Gallen Widmer-Wil	Umsetzung der parlamentarischen Oberaufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit

2 Ergebnisse der Prüfungstätigkeit 2023/2024

2.1 Geschäftsbericht der Regierung und Ergebnis des Regierungscontrollings

2.1.1 Prüfungspunkt

Nach Art. 5a des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat jährlich einen Geschäftsbericht (32.24.01)¹⁵ und informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (nachfolgend Liste A; 33.24.01A) sowie den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (nachfolgend Liste B; 33.24.01B).

Der Geschäftsbericht enthält Ausführungen über bedeutende politische Themen, die Staats-tätigkeit, deren Planung und Steuerung sowie die Ergebnisse des Regierungscontrollings und des Umsetzungscontrollings. Der Geschäftsbericht der Regierung ist deshalb die Grundlage für die Prüfung der Ergebnisse des Regierungscontrollings. Nach Art. 16f StVG umfasst das Regierungscontrolling die Überprüfung der Erreichung der in der Schwerpunktplanung festgelegten Ziele, der Umsetzung der Gesetzesvorhaben und der Umsetzung von Projekten im Auftrag der Regierung.

Nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b GeschKR ist die Prüfung der Ergebnisse des Regierungscontrollings eine Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission. Sie hat zu diesem Zweck eine ständige Subkommission eingesetzt, die nebst der Prüfung des Geschäftsberichts auch ausgewählte Projekte und Gesetzesvorhaben aus dem Projektportfolio bzw. den Stand der Umsetzung der Strategien aus der Schwerpunktplanung 2021–2031 mittels Umsetzungscontrolling überprüft. Zudem führt sie die Nachkontrollen der ausgesprochenen Empfehlungen und gutgeheissenen Anträge in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

¹⁴ Als Nachfolge von Kantonsrätin Frick-Buchs ab der Wintersession 2023.

¹⁵ Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023, abrufbar unter <https://www.berichte.sg.ch/geschaeftsbericht-der-regierung-2023.html>.

2.1.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Die Subkommission «Planung der Staatstätigkeit» prüfte die Berichte zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Liste A) und zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Liste B) am 20. März 2024 und berichtete der Staatswirtschaftlichen Kommission Ende April 2024 über ihre Erkenntnisse. Dabei konzentriert sich die Staatswirtschaftliche Kommission auf die formelle Prüfung und schreibt Vorstösse z.B. erst ab, wenn eine der Vorgaben nach Art. 118 Abs. 1 GeschKR erfüllt ist. Für die Abschreibung von Aufträgen gelten die Vorgaben nach Art. 95 Abs. 2 GeschKR. In Ausnahmefällen macht die Kommission bzw. die Subkommission auch eine materielle Prüfung und entscheidet dann erst über den Antrag der Regierung auf Abschreibung oder Fristverlängerung. Anschliessend unterbreitet die Staatswirtschaftliche Kommission dem Kantonsrat ihre Anträge zu den Listen A und B¹⁶, welche die Staatswirtschaftliche Kommission ausserhalb des vorliegenden Berichts dem Kantonsrat unterbreitet.

Am 3. April 2024 beriet die Subkommission «Planung der Staatstätigkeit» den Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 vor. Sie erstattete der Staatswirtschaftlichen Kommission Ende April 2024 Bericht über ihre Erkenntnisse. Die Subkommission gliederte die Prüfung des Geschäftsberichts in drei Schwerpunkte: die allgemeine Bewertung, die kritische Analyse der Berichte der Departemente, der Staatskanzlei und des Abschnitts zu den Aussenbeziehungen sowie die Prüfung des Umsetzungscontrollings und des Umsetzungsstands der Projekte und Gesetzesvorhaben. Zudem wurden die Empfehlungen aus früheren Jahren¹⁷ überprüft und konkrete Fragen zu einzelnen Themen den zuständigen Generalsekretären geschickt. Aufgrund der nachvollziehbaren Antworten wurde eine persönliche Auskunftserteilung verzichtet.

2.1.3 Würdigung und Bewertung

2.1.3.a Geschäftsbericht der Regierung

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der digitale Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 gut strukturiert, informativ und für die digitale Nutzung optimiert aufbereitet ist. Er gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und präsentiert sich lebendig und interaktiv. Der Bericht zeigt, dass der Kanton in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Staatswirtschaftliche Kommission fragt sich jedoch, ob eine Vorreiterrolle überall nötig ist, oder der Kanton in gewissen Themen auch «Trittbrettfahrer» sein könnte. Inhaltlich könnte der Bericht in einigen Bereichen und Themen prägnanter sein. Die übersichtliche Darstellung ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen. Die Vernetzung der verschiedenen Instrumente wie Schwerpunktplanung, Geschäftsbericht, Controlling und Strategien wird positiv bewertet, da sie gut ineinandergreifen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission weist auf die folgenden Anpassungen und die Weiterentwicklung des Berichts hin:

- Die Zitate und Zahlen auf der Startseite werden zufällig aus dem Bericht ausgewählt und wechseln.
- Die Anzahl der Themenseiten je Departement wurde reglementiert.
- Am Ende jeder Themenseite wird nun das bediente Schwerpunktziel genannt.
- Komplexe Grafiken wurden von der Fachstelle für Statistik aus den Rohdaten aufbereitet und gestaltet.
- Der PDF-Export kann direkt online ausgeführt werden.

Zur Zeit der Vorberatung waren die Videos mit den Regierungsmitgliedern noch nicht verfügbar. Daher verzichtet die Staatswirtschaftliche Kommission diesbezüglich auf eine Bewertung.

¹⁶ Die Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission zu den Listen A und B sind nicht Teil des vorliegenden Berichts, sondern eigenständige Dokumente.

¹⁷ Bericht 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 4. Mai 2023, Abschnitt 4.6, S. 37 ff.

Jedes Mitglied der Subkommission prüfte zwei Departemente im Detail und informierte ausführlich darüber. Die Berichte der Departemente und die zugehörigen Themen wurden entsprechend intensiv vorberaten. Zusammenfassend stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die Berichte vollständig sind und einen guten Überblick über das vergangene Jahr bieten. Sie würde jedoch kommentierte Grafiken begrüßen, da die Grafiken teilweise schwer nachvollziehbar sind. Auch die präsentierten Zahlen werden kritisch beurteilt, da sie wenig aussagekräftig sind oder teilweise ohne Kontext dargestellt werden. Die Kommission ist erstaunt über die hohe Armutsquote von 9,6 Prozent der Familien im Kanton und betont die Notwendigkeit zentraler Massnahmen zur Bekämpfung der Armut bei gleichzeitigem Schutz des Mittelstands. Erfreut nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass ihre Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern aufgenommen worden sind und die Ausbildung überarbeitet wurde. Die Kommission bewertet die zahlreichen Massnahmen zur Stärkung des Lehrberufs positiv und begrüsst die verschiedenen Neuerungen im Studium an der PHSG. Die Berichterstattung aus dem Gesundheitsdepartement verdeutlicht die Komplexität des Gesundheitswesens. Die gemeinsame Spitalplanung mit Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auser Rhoden wird begrüsst. Eine Beteiligung weiterer Kantone wie Thurgau, Graubünden oder Glarus wäre wünschenswert. Die Anpassung der Tarmed-Taxpunktwerte wird nachvollziehbar dargestellt. Die Staatswirtschaftliche Kommission merkt jedoch mit Sorge an, dass die Kostenentwicklung stetig nach oben zeigt. Es fehlen Aussagen dazu, wie die Kosten eingedämmt werden können. Jede fünfte Person im Kanton erhält eine individuelle Prämienerbilligung (IPV). Es werden Lösungen erwartet, damit zukünftig weniger Personen auf IPV angewiesen sind. Der digitale Wandel wird über alle Departemente hinweg hervorgehoben. Daher begrüsst die Staatswirtschaftliche Kommission die aktive Gestaltung und die Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger durch die Staatskanzlei. Sie stellt mit Zufriedenheit fest, dass dabei die Aspekte des Datenschutzes und der Cybersicherheit nicht ausser Acht gelassen werden. Im Bereich des Strafvollzugs findet ein Kulturwandel statt. Das Konzept der dynamischen Sicherheit soll den Justizvollzug modernisieren, die Sicherheit erhöhen und die Wiedereingliederung fördern. Die Umsetzung erfordert jedoch personelle und zeitliche Ressourcen, einschliesslich der Schulung des Personals. Das Konzept erscheint vielversprechend und die Umsetzung wird von der Staatswirtschaftlichen Kommission geprüft werden.

Die Staatswirtschaftliche Kommission befragte den Generalsekretär des Departementes des Innern (DI) zu verschiedenen Themen, darunter die Verbesserung der Situation von Familien, eine bessere Planung und Vergütung von Altersplätzen, Fragen in Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich, mehr Mittel für die Kinderbetreuung sowie den Stand der Umsetzung der Strategie Nr. 22 zur Förderung der Vereinbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsangeboten und den Stand der Umsetzung des Nachtrags zum Gesetz über die soziale Sicherheit und Integration von Menschen mit Behinderung (Subjektfinanzierung). Dem Generalsekretär stand es frei, auf weitere Handlungsfelder und Themen aus dem DI hinzuweisen. Diese Möglichkeit wurde genutzt. Neben den bereits erwähnten Themen wies er auf die Verschiebung der Zuständigkeiten bei der Aufsicht über ambulante und stationäre Pflege zwischen dem DI und dem Gesundheitsdepartement (GD) hin, auf die Verzögerung der Revision des Gemeindegesetzes aufgrund zusätzlichen Abklärungsbedarfs sowie auf die Problematik einer völkerrechtskonformen Umsetzung der gutgeheissenen Motion 42.21.26 «Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge». Mit diesem Austausch konnte das Ziel der Staatswirtschaftlichen Kommission, den persönlichen Austausch mit den Generalsekretären der Departemente fortzusetzen, erreicht werden. Der optimierte Ablauf hat sich bewährt und der Austausch wird von beiden Seiten geschätzt, weshalb er auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll.

2.1.3.b Stand der Erfüllung parlamentarischer Aufträge («Listen A und B»)

Die Prüfung der Bearbeitung und somit der Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse und Aufträge ist eine Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission. Die Berichte zu den Listen A

und B halten nicht nur der Regierung, sondern auch dem Parlament in gewisser Weise den Spiegel über ihre Tätigkeit vor. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Beschränkung der Bearbeitungsfrist auf drei Jahre nicht immer eingehalten werden konnte.

Liste A

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Gesamtzahl der eingereichten parlamentarischen Vorstösse rückläufig ist. Im Jahr 2023 waren es insgesamt 196, was einer Abnahme von rund 20 Vorstössen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine erhebliche Anzahl von Vorstössen im Parlament noch nicht behandelt wurde. Die älteste Motion (42.23.02; Stand April 2024) wurde im Februar 2023 eingereicht, die Stellungnahme der Regierung folgte am 2. April 2024. Noch älter ist eine Interpellation (51.22.42; Stand April 2024), sie wurde am 20. April 2022 eingereicht, die schriftliche Antwort der Regierung steht noch aus.

Sechs von 27 gutgeheissenen Motionen und sieben von 17 gutgeheissenen Postulaten sind seit mehr als drei Jahren hängig, was knapp einem Drittel der 44 gutgeheissenen Vorstösse entspricht. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist erfreut über den leichten Rückgang der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate. Ausserdem hat sich die fristgerechte Zustellung von Botschaften und Berichten auf hohem Niveau stabilisiert. Dies zeigt, dass die Departemente bestrebt sind, gutgeheissene Vorstösse innerhalb der Dreijahresfrist zu erledigen. Die Staatswirtschaftliche Kommission hält fest, dass sie es weiterhin begrüessen würde, wenn die gutgeheissenen Vorstösse einzeln bearbeitet würden. Wenn sich jedoch eine Zusammenlegung der Inhalte anbietet, sollte die Dreijahresfrist nicht neu beginnen, sondern die Berechnung sollte sich am ersten der gutgeheissenen Vorstösse orientieren und bei Bedarf sollten Fristverlängerungen beantragt werden. Die entsprechende Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde nach wie vor nicht umgesetzt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission weist zudem darauf hin, dass die Beschlüsse des Kantonsrates vom letzten Jahr betreffend verkürzte Fristverlängerungen für das Postulat 43.21.06 und die Motion 42.20.17 nicht umgesetzt worden sind. Die Regierung beantragt erneut eine Fristverlängerung in ihrem Bericht. Da die Arbeiten an beiden Vorlagen bereits weit fortgeschritten sind und die Zuleitung an den Kantonsrat im September 2024 erfolgen soll, verzichtet die Staatswirtschaftliche Kommission auf einen erneuten Antrag. Allerdings rügt sie das Departement des Innern sowie das Bau- und Umweltsdepartement (BUD). Es wird noch einmal klar festgehalten, dass Beschlüsse des Kantonsrates umzusetzen sind, da sie verbindlichen Charakter haben und es sich nicht um Ordnungsfristen handelt. Nach einem Beschluss des Kantonsrates gibt es somit keinen Ermessensspielraum seitens des zuständigen Departements, auf wann die Zuleitung erfolgen kann. Werden Fristen durch den Kantonsrat verkürzt, so sind diese beschlossenen Fristen einzuhalten und die departementsinternen Priorisierungen entsprechend anzupassen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 acht parlamentarische Vorstösse vom Kantonsrat neu gutgeheissen wurden. Gemäss Antrag der Regierung sollen 15 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse abgeschrieben werden, und für 15 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse wird eine Fristverlängerung beantragt. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt die Anträge der Regierung auf Abschreibung oder Fristverlängerung und stellt keine abweichenden Anträge.

Liste B

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Gesamtzahl der hängigen Aufträge unverändert hoch ist und der leichte Abwärtstrend des Vorjahrs keine Fortsetzung gefunden hat. Im Jahr 2023 ist mit 65 hängigen Aufträgen sogar ein Höchststand der letzten fünf Jahre zu verzeichnen. Auch die fristgerechte Erledigung der Aufträge hat abgenommen. Die Anzahl der seit mehr als drei Jahren hängigen Aufträge stagniert. Nachvollziehbare Gründe für eine Nichteinhaltung der Frist können für die Staatswirtschaftliche Kommission beispielsweise Änderungen in den Bundesvorgaben, interkantonale Abklärungen oder ausserordentliche Situationen (exogene Faktoren) sein. Da der Auftrag nach Art. 95 GeschKR mehr Spielraum zulässt ist als ein Vorstoss, müssen Vergleiche mit den Vorjahren jedoch relativiert werden. Oft werden im Rahmen eines Geschäfts mehrere Aufträge erteilt, die verschiedene Bereiche und Abteilungen betreffen und einzeln gezählt werden. Ausserdem werden oft Aufträge im Rahmen von Finanzgeschäften erteilt, die bereits im laufenden Jahr erfüllt werden. Schliesslich gibt es Aufträge, die über einen längeren Zeitraum pendent bleiben, weil sie beispielsweise das Tätigwerden des Bundes voraussetzen. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in diesem Jahr einige Aufträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs aus dem Jahr 2010 abgeschrieben werden können, da die Forderungen umgesetzt worden sind.

Die Staatswirtschaftliche Kommission würde es nach wie vor begrüessen, wenn die Aufträge bearbeitet würden. Falls jedoch eine inhaltliche Zusammenlegung sinnvoll ist, soll die Dreijahresfrist nicht wieder neu beginnen, sondern die Berechnung soll sich am ältesten der zusammengelegten Aufträge orientieren.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat im Jahr 2023 18 Aufträge erteilt hat. Gemäss Antrag der Regierung sollen 17 Aufträge abgeschrieben werden, für 7 Aufträge wird eine Fristverlängerung beantragt. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt die Anträge der Regierung auf Abschreibung oder Fristverlängerung und stellt keine abweichenden Anträge.

2.1.3.c Liste der zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Nach Art. 5b StVG unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat jährlich den Bericht über die geltenden und den Stand der geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- und Gesetzesrang haben oder im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Bericht der Regierung eine ähnliche Struktur wie in den Vorjahren aufweist. Er ist gut gegliedert, übersichtlich dargestellt und bietet eine umfassende Zusammenstellung aller Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen. Die Erwartungen der Staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich der notwendigen Bemerkungen wurden erfüllt. Die Aussagen sind schlüssig und nachvollziehbar.

2.1.4 Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

Geschäftsbericht der Regierung

Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung ohne Auftrag oder Empfehlung ab. Sie verweist jedoch auf ihre Erwartungen gemäss Abschnitt 2.1.3.
--

Listen A und B

Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet von der Regierung, dass im Falle einer Ablehnung eines Antrags der Regierung auf Fristverlängerung durch den Kantonsrat und der Beschlussfassung über den neuen Termin das zuständige Departement die Priorisierung zur Erfüllung dieses Auftrags entsprechend anpasst.

Zwischenstaatliche Vereinbarungen

Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung ohne Auftrag, Empfehlung oder Erwartung ab.

2.1.5 Regierungscontrolling

2.1.5.a Würdigung und Bewertung

Im Geschäftsbericht über das Jahr 2023 berichtet die Regierung unter anderem über das Regierungscontrolling. Dieses umfasst das Überprüfen der Erreichung der in der Schwerpunktplanung festgelegten Ziele (Umsetzungscontrolling), die Umsetzung von Projekten im Auftrag der Regierung (Projektportfolio) sowie die Umsetzung der Gesetzesvorhaben. Im Projektportfolio sind die Dauer der Projekte einschliesslich Hochbauten sowie die federführenden und mitwirkenden Departemente ersichtlich. Zudem liefert die Übersicht Anhaltspunkte zum Umfang der Projekte, indem die dafür veranschlagten Ressourcen in Personentagen angegeben sind. Eine Ampel-Darstellung signalisiert die Zielerreichung in Bezug auf Termine, Kosten und Qualität. Diese Ampel gibt bei allen Projekten eine Einschätzung wieder, ob die Ziele des Projekts erreicht werden können bzw. welche Qualität (voraussichtlich) erreicht wird. Die Farben Grün, Gelb und Rot stehen dabei für eine gute, verbesserungswürdige oder ungenügende Zielerreichung. Bei Bauprojekten geht es vor allem darum festzustellen, ob das Projekt wie geplant umgesetzt werden kann oder ob zusätzliche Massnahmen oder Planungen erforderlich sind. Es kann sein, dass zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich sind oder dass es zu Verzögerungen kommt, deren Dauer unklar ist.

Umsetzungscontrolling

Die Staatswirtschaftliche Kommission erachtet das Umsetzungscontrolling als ein sehr gutes Instrument, weil die Beurteilung einzelner Strategien und Aufgaben viel konkreter als im Geschäftsbericht aufgeführt ist. Allerdings stellt sie fest, dass sich in den Begründungen vielfach der allgemeine Hinweis auf fehlende Ressourcen findet. Hier stellt sich die Frage, wie Departemente, Regierung oder Kantonsrat damit umgehen wollen. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Regierung z.B. konkrete Massnahmen definiert, Ressourcen beantragt, Priorisierungen ändert usw. oder die Probleme konkret benennt.

Projekte und Gesetzesvorhaben

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass das BUD für mehr als die Hälfte aller Projekte verantwortlich ist und dass sich viele Projekte im BUD sowie diverse Hochbauprojekte verzögern. In den Begründungen für die Verzögerungen wird oft erwähnt, dass es an personellen Ressourcen mangle oder diese nur begrenzt vorhanden seien. Auch die Personalsituation im Hochbauamt wird als Ursache für die Verzögerungen genannt. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat in ihren Berichten betont, dass die Regierung bei den Begründungen im Projektportfolio auf die pauschale Aussage von «fehlenden Ressourcen» verzichten soll. Stattdessen sollen konkrete Massnahmen definiert, notwendige Ressourcen beantragt, Prioritäten geändert oder Probleme konkret benannt werden. Fehlende personelle Ressourcen können fachliche (fehlendes Wissen), personelle (z.B. Fachkräftemangel oder Rekrutierungsschwierigkeiten) oder finanzielle (kein Budget für Stellenaufstockungen oder Aufträge an Dritte) Gründe haben. Entsprechend wird die zuständige Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission das Thema der fehlenden personellen Ressourcen im BUD und im Hochbauamt als Prüfungspunkt 2024/2025 aufnehmen. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet weiterhin, dass die Regierung bei Projekten und Hochbauprojekten, bei denen es aufgrund fehlender personeller Ressourcen zu Verzögerungen kommt, konkrete Massnahmen definiert, Ressourcen beantragt, Priorisierungen ändert oder die Probleme konkret benennt und auf pauschale Aussagen verzichtet.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Verzögerung bei Gesetzesvorhaben, die in Verzug oder in der Tabelle als «offen» ausgewiesen sind, begründet wurde. Die entsprechende Erwartung wurde somit erfüllt. Weiterhin würde die Kommission eine Grobplanung begrüßen, zumal insbesondere bei gutgeheissenen Motionen nach Art. 111 GeschKR der Zeit-horizont bekannt ist und aufgrund dessen eine Planung vorgenommen werden kann. Zudem werden in der Liste A (32.23.01A) zu den gutgeheissenen Motionen häufig Aussagen zur zeit-lichen Umsetzung gemacht und die Umsetzungsfrist ist somit bekannt. Daher sollte diese Grobplanung in die Tabelle aufgenommen werden.

2.1.5.b Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

Umsetzungscontrolling, Projekte und Gesetzesvorhaben

Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt der Regierung, bei der Begründung zum Stand der Umsetzung von Strategien, Projekten und Hochbauprojekten sowie Gesetzesvorhaben möglichst auf pauschale Hinweise wie «fehlende Ressourcen» zu verzichten. Stattdes-sen sollten konkrete Massnahmen definiert, notwendige Ressourcen beantragt, Priorisierun-gen verändert oder die Probleme konkret benannt werden.

2.2 Kantonale Fachstelle für Datenschutz

2.2.1 Prüfungspunkt

Die kantonale Fachstelle für Datenschutz erstattet der Regierung jährlich Bericht über die An-wendung und Einhaltung des Datenschutzrechts, über Umfang und Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit sowie über Feststellungen und deren Beurteilung.¹⁸ Dem Kantonsrat berichtet die kan-tonale Fachstelle für Datenschutz jährlich über ihre Tätigkeit.¹⁹

Die Staatswirtschaftliche Kommission übt die Aufsicht über die Fachstelle für Datenschutz aus. Zu diesem Zweck wurde eine ständige Subkommission bestellt. Diese nimmt die Prüfungstätig-keit wahr und berichtet über die Feststellungen und Erkenntnisse ihrer Prüfung.²⁰

2.2.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Mit dem Bericht für das Jahr 2023 informiert die kantonale Fachstelle für Datenschutz den Kantonsrat über ihre Tätigkeit. Sie beantragt dem Kantonsrat, auf ihren Bericht einzutreten. Die Subkommission «Aufsicht Datenschutz» traf sich am 25. März 2024 mit der Leiterin der kantonalen Fachstelle für Datenschutz zu einer Besprechung. Am 25. April 2024 wurde die Staatswirtschaftliche Kommission über die Feststellungen und Erkenntnisse der Prüfung in-formiert. Sie schloss sich der Würdigung und Bewertung ihrer Subkommission an.

2.2.3 Würdigung und Bewertung

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass alle offenen Fragen zum Tätigkeits-bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023 zur Zufriedenheit be-antwortet wurden. Der Tätigkeitsbericht zeigt die Arbeit der Fachstelle für Datenschutz umfas-send auf und weist auf die derzeit aktuellen datenschutzrelevanten Themen hin. Die Qualität des Berichts wird als sehr gut beurteilt.

Die Leiterin der Fachstelle Datenschutz macht einen sehr kompetenten Eindruck. Die Fach-stelle leistet im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gute und solide Arbeit. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist erfreut über die Erweiterung der Fachstelle um eine Person mit einer IT-Ausbildung seit April 2023. Die Stelle hat sich gefestigt und ist bereits un-entbehrlich.

¹⁸ Art. 36 Abs. 1 DSG.

¹⁹ Art. 36 Abs. 2 Satz 1 DSG.

²⁰ Art. 27 Bst. a DSG.

Die kantonale Fachstelle nimmt ihre kontrollierende und beratende Aufgabe pflichtbewusst wahr. Sie vermittelt den Fachstellen in den Gemeinden im Rahmen von Vorabkonsultationen, Kontrollen und mit Checklisten die zentralen Datenschutzthemen. Die Tätigkeit der Fachstelle veränderte sich hin zu umfassenden Kontrollen über einen längeren Zeitraum und weg von Einzelanfragen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission regt an, dass die Verwaltung auf das Thema Datenschutz noch mehr sensibilisiert werden und mehr Eigenverantwortung zeigen. Hierfür möchte die Fachstelle Datenschutz das Format eines freiwilligen «Self-Checks» ausarbeiten. Dabei sollen öffentliche Organe einen Test machen können (bestehend aus verschiedenen Fragen zu einem oder mehreren Datenschutzthemen) und somit ihre Datenschutz-Fitness prüfen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt dieses Format; es soll jedoch für alle Ämter verbindlich sein. Sie fordert, dass den Ämtern im Rahmen dieses Formats eine Aufzählung im Sinne einer Checkliste zur Verfügung gestellt wird und sie z.B. festhalten, dass sie keine Videoüberwachung einsetzen und keine Datensammlungen führen, die nicht erforderlich bzw. nicht bewilligt sind.

2.2.4 Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

Fachstelle für Datenschutz

Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt der Regierung:

- die kantonalen Ämter aufzufordern, einen «Self-Check» durchzuführen, sobald dieser zur Verfügung steht;
- von den kantonalen Ämtern jährlich eine Bestätigung einzufordern, dass in ihrem Amt keine Datenschutzverletzungen vorgekommen sind.

2.3 Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit

2.3.1 Prüfungspunkt

Die kantonale Dienstaufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit obliegt dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD). Nach Art. 15 Abs. 1 GeschKR ist die Prüfung der Amtsführung der Regierung eine Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission. Art. 81 Abs. 2 des Nachrichtendienstgesetzes²¹ sieht eine Oberaufsicht über die kantonale Dienstaufsicht vor. Zu diesem Zweck wurde erstmals im Jahr 2019 die ständige Subkommission «Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit» eingesetzt. Sie weist dieselbe personelle Zusammensetzung auf wie die Subkommission «Aufsicht Datenschutz».

2.3.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Die Subkommission liess sich vom neuen Leiter Rechtsdienst des SJD am 24. März 2024 den Inspektionsbericht 2023 vorstellen und befragte den Kommandanten der Kantonspolizei zu verschiedenen Aspekten der nachrichtendienstlichen Tätigkeit.

2.3.3 Würdigung und Bewertung

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Berichterstattung der Subkommission wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Prüfung basiert auch auf Vertrauen in die Aussagen der Befragten, da viele Informationen aufgrund der Klassifizierung nicht kommuniziert werden können. Durch die im Rahmen des Möglichen erhaltenen Informationen der Befragten hat die Subkommission einen guten Eindruck erhalten. Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die Sach- und Fachkenntnisse und die Kompetenz der Befragten positiv; sie setzt grosses Vertrauen in die Arbeit und die Mitarbeitenden der Abteilung Innere Sicherheit.

²¹ SR 121; abgekürzt NDG.

2.3.4 Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit

Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung ohne Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen ab.

3 Empfehlungen und Erwartungen

Zusammenfassend empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission der Regierung:²²

- zum Regierungscontrolling:
 - bei der Begründung zum Stand der Umsetzung von Strategien, Projekten und Hochbauprojekten sowie Gesetzesvorhaben möglichst auf pauschale Hinweise wie «fehlende Ressourcen» zu verzichten. Stattdessen sollten konkrete Massnahmen definiert, notwendige Ressourcen beantragt, Priorisierungen verändert oder die Probleme konkret benannt werden;
- zur Fachstelle für Datenschutz:
 - die kantonalen Ämter aufzufordern, einen «Self-Check» durchzuführen, sobald dieser zur Verfügung steht;
 - von den kantonalen Ämtern jährlich eine Bestätigung einzufordern, dass in ihrem Amt keine Datenschutzverletzungen vorgekommen sind.

Zudem erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission von der Regierung, dass im Falle einer Ablehnung eines Antrags der Regierung auf Fristverlängerung durch den Kantonsrat und der Beschlussfassung über den neuen Termin das zuständige Departement die Priorisierung zur Erfüllung dieses Auftrags entsprechend anpasst.

4 Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf:

- die Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. April 2024;
- den Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 vom 26. März 2024;
- den Bericht der Regierung zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse vom 12. März 2024;
- den Bericht der Regierung zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten vom 12. März 2024;
- den Bericht der Regierung über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen vom 12. März 2024;
- den Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023 vom 5. März 2024.

Im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission

Dominik Gemperli
Präsident

²² Details zu den entsprechenden Empfehlungen sind im jeweiligen Abschnitt im Bericht ersichtlich.